



## Aufgaben und Ablauf der Schießleitung

### Vorwort

Liebe Schießleitung,

Da **Du** die Voraussetzungen erfüllst. **Du** bist 18 Jahre alt, **Du** hast einen Sachkundelehrgang absolviert und trainierst mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes, daher wirst Du zur Schießleitung eingeteilt.

**Du** hast während Deiner Aufsicht das absolute Hausrecht und bist gegenüber Deinen Schützenkameraden/innen weisungsbefugt.

Wenn sich einer Deinen berechtigten Anordnungen widersetzt, kannst **Du** ihn sogar

- Ermahnen

Und, wenn er Deinen Anordnungen weiterhin nicht nachkommt

- Ihm für diesen Abend Schießbahnverbot erteilen

Das weitere Vorgehen ist mit dem Vorstand abzusprechen.

Zu diesen Maßnahmen solltest **Du** Dich sogar verpflichtet fühlen, wenn sich einer so unkameradschaftlich verhält und gegen die ihm bekannte Sportordnung verstößt. Solltest Du dies aber tolerieren, fällt es auf Dich zurück.

Dies betrifft aber nicht nur das Schießen an diesem Abend, sondern auch z. B. das anschließende Reinigen der Schießstände. Falls Mitglieder nach dem Schießen weigern zu kehren dürfen sie alternativ auch gerne Wischen.

Wenn **Du** nicht dafür sorgst, dass es die Schützen erledigen, musst **Du** es selbst machen.

Wenn Du Probleme hast oder nicht weißt, was die angemessene Verhaltensweise ist, kannst Du jederzeit mich oder ein anderes Mitglied des Vorstands zu Hilfe holen oder per Telefon beziehungsweise WhatsApp kontaktieren.

Aber ich hoffe, dass Zwangsmaßnahmen nicht notwendig werden, denn jeder von uns weiß aufgrund von Schulungen und Einweisungen, wie er sich als Schütze zu verhalten hat.

**Und wenn er vergesslich ist, musst Du ihn eben erinnern!**

Boris Erceg  
Oberschützenmeister



## Ordnung zur Regelung der Aufsichtspflicht

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Schießzeiten eine Schießleitung / Aufsicht für die Schießstände verantwortliche Person vor Ort ist.

Standaufsichtspflichtig ist jedes Mitglied, welches mit Waffen (im Sinne des Waffengesetz) trainiert sachkundig ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Ende Oktober bis Ende November. Wird im Standaufsichtsraum eine Liste ausgehängt, in die sich jedes zur Schießleitung / Standaufsicht verpflichtete Mitglied zu seinem Wunschtermin eintragen kann.

Anfang Dezember wird die Standaufsichtsliste im Mitgliederbereich der Homepage veröffentlicht. Wer sich bis zum 20.12 nicht einträgt, wird von der Vorstandschaft eingeteilt.

**Wer aufgrund kurzfristiger Verhinderung seiner Aufsichtspflicht nicht nachkommen kann, hat selbständig für Ersatz zu sorgen.**

Mitglieder, die Standaufsichten nicht oder nicht vollständig leisten (ohne Kompensationsvereinbarung) müssen mit Sanktionen rechnen, beispielsweise

- keine Befürwortung des Vereins bei Beantragung neuer Bedürfnisse
- im Wiederholungsfall: Vereinsausschluss.
- Je nicht geleisteter Standaufsicht fallen 20 EUR an.

Diese Ordnung wird durch eine Aufgabenbeschreibung ergänzt.

Diese Ordnung wurde von der Jahreshauptversammlung am 26.03.2022 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft

Oberschützenmeister  
Boris Erceg



## Aufgaben der Schießleitung

### Vor Beginn des Trainings bzw. des Wettkampfs

1. Schlüssel in der Gaststätte gegen Unterschrift abholen (Generalschlüssel für alle Eingangstüren). Alle weiteren Schlüssel sind im Tresorraum untergebracht.

Die Schlüssel zum Tresorraum haben folgende Personen:

- Oberschützenmeister/in
- Jugendleiter
- Sportleiter/in bzw. die Stellvertretung

Einer der Aufsichten besorgt sich, **falls sich ein Mitglied ohne eigene Waffen bei ihm meldet** den Tresorschlüssel oder fragt bei den Schlüsselträgern nach, ob einer von ihnen da ist.

### Trainingszeiten

**Mittwoch von 18.00-21.00 Uhr**

**Donnerstag von 18.00-21.00 Uhr**

**Samstag von 16.00-18.00 Uhr**

Der späteste Beginn des Trainings für Kugelschützen ist, ca. eine Stunde vor dem Ende Schießzeit.

2. **Überprüfen der Stände auf Sauberkeit** (siehe „Ende der Tages-/Wochenaufsicht“) mit Eintragung (z. B. festgestellte Mängel) ins Aufwachtbuch unter

#### **III Kommentar über besondere Vorkommnisse, Schäden, usw.**

3. Protokollbuch für die „Durchführung der Standaufsicht“ aus Schreibtisch rechts entnehmen.
4. Das Protokollblatt ist entsprechend auszufüllen und auszulegen (auch durch den Schützen auszufüllen) einschließlich Kassenbestand nach Überprüfung auf der Rückseite eintragen. Kasse befindet sich im Rollcontainer.
5. **Folgende Aufgaben fallen vor Schießbeginn für die Schießstände an:**

**Kontrolle** bei Übernahme

Die Aufsichten Tragen sich als solche in das Protokollblatt ein! Und schreiben ihren Namen an die Tafel im Eingangsbereich.

Alle Schützen müssen sich **vor** dem Schießen in das Protokollblatt eintragen.

Die Aufsichten teilen sich nach ihrer Erfahrung in Aufsicht 1 und 2 ein. Hat nur eine der beiden Aufsichten eine WBK, ist sie die erfahrenere Aufsicht.



## **Für die Beleuchtung auf der gesamten Anlage gilt.**

Sie wird nur in dem Bereich eingeschaltet, in dem sie gebraucht wird. Die Elektronischen Anlagen werden nur bei Bedarf hochgefahren.

## **Bedienung der elektronischen Anlagen auf den-Luftdruckständen siehe gesonderte Anweisung.**

Während des Schießens ist darauf zu achten, dass sich keine Unberechtigten auf den Schießständen aufhalten.

Die Überwachung erfolgt durch die Standaufsicht.

Aufsichten teilen sich nicht für einen Stand ein! Die Aufsicht wird dort geleistet, wo sie benötigt wird.

**Es ist unbedingt darauf zu achten, dass Kinder unter 12 Jahren nicht und Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren nur schießen dürfen, wenn ein Vereinsmitglied, das Inhaber einer Jugendbasislizenz oder einer gleichwertigen Ausbildung anwesend ist und das Training überwacht!**

**Die JugendBasisLizens oder eine gleichwertige Ausbildung haben:**

**(Rushi) Marcus u. Sonja Ruschitzka, (Kuni) Kunigunde Glock-Pairam (Geli) Angelika Maier, Mario De Lauso, Benedikt Kuhn, Jill Rezes**

## **Nach dem Schießen:**

- Gefegt werden muss nach jeder Nutzung / Nassreinigungsarbeiten Reinigungsarbeiten sollen erst am Samstagabend erfolgen
- Pistolenbahn: Fluchttüren müssen abgeschlossen sein.
- Alle Trägerscheiben sind am Schützenstand zu lagern / (nicht im Kugelfang)
- Gewehrbahn: Scheibenhalter am Schießtisch, Schalter unter dem (hochklappbaren) Schießtisch
- Auskehren vor und hinter dem Schießtisch (Blätter und Schusspflaster in den Restmüll!)
- Papier und zerschossene Scheiben in die Papiertonne
- Ausschalten sämtlicher elektrischer Verbraucher auf den Bahnen und Vorplatz (Licht, Sicherungen, Duell-Anlage, elektronische Anlage, Sicherungen im Aufsichtsraum).



## Führen des Protokolls, Waffenverleih u. a.

- Waffen werden nur an jene Mitglieder ausgehändigt die ihre Mitgliedschaft nachweisen können oder die der Aufsicht oder den anwesenden Mitgliedern bekannt sind.
- Es Obliegt der Aufsicht, ob die Umstände es zulassen einen Gastschützen zu betreuen. Ohne den allgemeinen Schiebetrieb zu vernachlässigen, in jedem Fall sollte die **Sachkundige Aufsicht** in der Lage sein die Fragen des Gastes zu beantworten. Für ein Schnupper schießen kann sich der Interessent über das Kontaktformular der Homepage anmelden. Flyer liegen im Eingangsbereich.
- **Verkauf (Preisliste ist ausgehängt)**
  - Verbrauchsmaterial und Diabolos wird für die Jugend im Rahmen des Jugendtrainings kostenlos zur Verfügung gestellt
  - Munition: kann so lange keine Erwerbsberechtigung vorliegt nur zum Sofortigen Verbrauch auf dem Stand erworben werden. Das Einlagern der Restbestände im Tresor ist für Vereinsmitglieder die noch keine Erwerbsberechtigung haben möglich.
  - Sonstiges Verbrauchsmaterial: Schusspflaster, Scheiben und Pressluft zum Auffüllen der Kartuschen sind im Scheibenraum (Bogenraum) oder im Tresor gelagert und werden von der Standaufsicht verkauft. Die Einnahmen sind im Tagesprotokoll, das fortlaufend zu führen ist, aufzuführen. Die Geldkassette ist im Container im Standaufsichtsraum.



## Ende der Tagesaufsicht um 21:00 bzw. samstags um 18.00Uhr

- Waffen kontrollieren und einschließen!
- Schießstandkameras und alle Bahnbeleuchtungen ausschalten!
- Schießstände auf Reinheit/Schäden überprüfen!
- Beschädigungen eintragen und an den Vorstand melden!
- Alle Lichter ausschalten!
- Fenster abschließen!
- Sicherungskasten im Aufsichtsraum ab Sicherung Nr. 3 ausschalten!

Bis einschließlich Sicherung Nr. 2 müssen alle Sicherungen eingeschaltet bleiben

Eingangstüren in folgender Reihenfolge abschließen.

**Achtung: vorher alle Bahnen und die Toiletten auf eventuell noch vorhandene Personen. Überprüfen.**

Danach abschließen:

1. Standaufsichtsraumtür
2. Nebeneingangstür
3. Haupttüre

Alle anderen Türen sollen geschlossen sein.

## Ende der Wochenaufsicht am Samstag

- Wie „Ende der Tagesaufsicht“. Zusätzlich:
- **Ausfegen/Aufwischen der Stände (delegieren, wenn du das vergisst, musst du es selber machen!**
- Auskehren **vor und hinter** dem Schießtisch (Blätter und Schusspflaster in den Restmüll!).
- Papier gehört in die Papiertonne.
- Ausschalten sämtlicher elektrischer Verbraucher auf den Bahnen und Vorplatz Licht, Sicherungen, Duell-Anlage.
- Sicherungsschrank alle Sicherungen ab Nr. 3 ausschalten, **die ersten Sicherungen bis einschließlich Nr. 2 müssen eingeschaltet bleiben**).
- Abschließen: Siehe „Ende der Tagesaufsicht“.
- Sofern Bogenschützen noch trainieren, deren Aufsicht Bescheid sagen, den Eingangsschlüssel dieser übergeben
- Wenn kein Bogentraining stattfindet, Schlüssel dem Wirt zurückgeben.

Alle Schützen müssen den Anweisungen der Schießleitung Folge leisten.

Zu widerhandlungen sind unter Angabe des Namens dem Vorstand zu melden und können sanktioniert werden.

Für den Fall das diese Ordnung mit der Zeit lückenhaft wird oder sich Praktiken durch bauliche Veränderungen oder Gesetzeslage einer Anpassung bedürfen so sind sich die Mitglieder darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieser Ordnung davon unberührt und gültig bleiben Und in dem/n Punkt/en bis zur Neureglung das WaffG gilt. Die nächste Mitgliederversammlung soll. Die veralteten Punkte unter Berücksichtigung des Waffengesetzes und der Vereinssatzung neu regeln.